

Amtliche Anordnung

Thema	Pandemie Coronavirus – Schliessung Infrastrukturen Gemeinde
Datum	14. Dezember 2020
Ort	Gemeindeverwaltung Weisslingen

Gestützt auf die Kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie und die eig. Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19), Stand 3. November 2020 und den zu erwartenden weiteren Massnahmenverschärfungen des Bundesrates wird auf Antrag des Gemeindeführungsorgans verfügt, dass vom **14. Dezember 2020 bis mindestens 10. Januar 2021 Gemeindeführungsorgane geschlossen** bleiben. Zur Nutzung weiterhin zugelassen werden sog. kommerzielle Nutzer und der Schulsport im Rahmen des Lehrplans.

Das Gemeindeführungsorgan wird im Auftrag des Gemeinderats die Sachlage fortwährend analysieren, beurteilen und weitere Massnahmen festlegen. Bei Fragen wenden Sie sich an Silvano Castioni, Gemeindeschreiber, silvano.castioni@weisslingen.ch.

Es wird zudem noch auf Art. 292 Strafgesetzbuch, **Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen** aufmerksam:

Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft

gez. Andrea Conzett
Gemeindepräsident

gez. Silvano Castioni
Gemeindeschreiber